

ACAD. ALB. REGIM. 1910. II.

AESCHYLEA II

QUIBUS

ORATIONES AD CELEBRANDAM DIEBVS
XXI ET XXIII M. MAII XXIII M. IVNII MEMORIAM
VIRORVM ILLVSTRIVM

IACOBI FRIDERICI DE RHOD
FRIDERICI DE GROEBEN
ABELI FRIDERICI DE GROEBEN
IOANNIS DITERICI DE TETTAV

IN AVDITORIO MAXIMO DIE XXVIII M. MAII HORA XI
PVBLICE HABENDAS

INDICIT

ARTHVRVS LVDWICH
P. P. O.

REGIMONTII
EX OFFICINA HARTVNGIANA
1910.

Das letzte Stück der Aeschyleischen Orestie beginnt mit einem zwiefachen Monologe der pythischen Priesterin. Voll Entsetzen berichtet sie in dem zweiten das Schreckliche, das sie aus dem Seherheiligthume zurückgetrieben und zu dem Entschlusse bewogen hat, dem Gotte selbst die Sühne der geschauten Tempelschändung anheim zu stellen. Als sie sich entfernt hat, erscheint Apollon und versichert den inzwischen erwachten Orestes seines ferneren Schutzes gegen die Erinyen, die augenblicklich noch vom Schlafe befangen dasitzen.

67 *καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾷς*
ὕπνῳ· πεσοῦσαι δ᾽ αἱ κατάπτυστοι κόραι
γραῖαι, παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις οὐδ᾽ ἄνθρωπος οὐδὲ θήρ ποτε.

Blass versetzte die Interpunction, die M bei *ὕπνῳ* hat, mit Bothe, Weil u. A. hinter das vorangehende *ὁρᾷς*: „*ὕπνῳ* ist nicht = *εἰς ὕπνον*, sondern ‘durch Schlaf dahingesunken’, wie öfters *πίπτω* so absolut gebraucht wird.“ Gegen das vielfach angefochtene Participium *πεσοῦσαι*, das hier seltsamerweise die Stelle von *ἔπεσον* vertritt, hatte er kein Bedenken: „denn es lässt sich auch leicht aus *ὁρᾷς* etwas wie *ὁρῶνται* ergänzen.“ Allein so leicht, wie hier angenommen wird, geht das nach den griechischen Sprachgesetzen gewiss nicht an; und hätte der Dichter den Begriff des Sehens auch auf das, was nach *ὁρᾷς* folgt, ausdehnen wollen, so konnte er dies zweifellos weit einfacher und correcter durch *ὕπνῳ πεσούσας τὰς καταπτύστους κόρας γραίας, παλαιὰς παῖδας* erreichen. Dass er dies verschmäht hat, müssen wir der Überlieferung glauben, wenngleich sie in *πεσοῦσαι* aller Wahrscheinlichkeit nach das Richtige nicht bewahrt, sondern ein Verbum finitum verdunkelt hat. Ich dachte einmal (Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 133) an *καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾷς ὕπνῳ· ’ξισοῦνται δ᾽ αἱ κατάπτυστοι κόραι γραίαις* (oder *Γραίαις*, den Schwestern der Gorgonen, vgl. Vs. 48), Weil an *ὕπνῳ πεδῶνται δ᾽*; besser aber ist

καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾷς·
ὕπνῳ δὲ σοῦνταί γ᾽ αἱ κατάπτυστοι κόραι
γραῖαι, παλαιαὶ παῖδες, —

„und jetzt siehst du gebändigt diese Rasenden; doch stürmen sie wenigstens im Schlafe dahin, die verabscheuungswürdigen greisen Mädchen, die alten Kinder“ (πολιαὶ γάρ· παῖδες διὰ τὸ νέον Schol.). Kindisch benehmen sie sich trotz ihres hohen Alters, indem sie ihre Verfolgung im Schlafe fortsetzen, was Apollon ihren Bewegungen und Ausrufen (vgl. namentlich Vs. 130 λαβὲ λαβὲ λαβὲ λαβέ, φράζου) abgemerkt haben wird, ganz ebenso wie Klytämnestra es merkt und ausspricht: 131 ὄναρ διώκεις θῆρα, κλαγγαίνεις δ' ἅπερ κύων μέριμναν οὔποτ' ἐκλείπων πόνου. So schwindet auch der Anstoss, den ich ehemals mit Anderen an γραῖαι, παλαιαὶ π. nahm (Νυκτὸς παλαιαὶ π. Blass mit Valckenaer im Text, im Commentar aber bekämpft er es selbst). Das Oxymoron κόραι γραῖαι wird durch den Zusatz von παλαιαὶ παῖδες verschärft (τὸ ἀλλόκοτον δὲ τῆς φύσεως διὰ τῶν ἐναντίων τραγικώτερον διασύρει Schol.). Wie jugendlich-mädchenhaft, wie stürmisch-feurig sich auch immer diese Alten geberden mögen, trägt doch kein lebendes Wesen jemals Verlangen nach ihnen, selbst dann nicht, wenn sie wie jetzt äusserlich durch den Schlaf gebunden sind; immerdar ehelos und kinderlos zu bleiben, ist ihr unabänderliches Los (ἄγαμοι καὶ παρθένοι εἰσί Schol.). Das Verbum σοῦσθαι ist Aeschyleisch: Pers. 25 βασιλῆς βασιλέως ὕποχοι μεγάλου σοῦνται. Sept. 31 ὁρμᾶσθε πάντες, σοῦσθε σὺν παντευχίᾳ. —

Weiterhin lässt Blass denselben Gott also reden:

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς,
βιβῶντ' ἀν' αἰεί τινα πλανοστιβῆ χθόνα,
ὑπέρ τε πόντον καὶ περιρρύτας πόλεις.

(βιβῶντ' nach Stephanus st. βεβῶντ', ἀν' αἰεί τινα nach eigener Conjectur st. ἂν αἰεὶ τὴν, πόντον nach Turnebus st. πόντου.) Das erste καὶ bedeute „sogar“, ἤπειρος „Erdtheil“ („wohl durch einen ganzen langgestreckten Erdtheil“ „und auch“ über das Meer hin), βιβῶντα „gehend“ und endlich πόλεις „Wohnstätten“ von Inseln. Mir erscheint dieser Deutungsversuch sehr wenig glücklich, und zwar aus Gründen, die ich zum Theil bereits lange vorher im Rhein. Mus. XLII 1887 S. 474 f. dargelegt hatte. Zuvörderst verstehe ich die Steigerung mit „sogar“ hier nicht, die Blass denn auch selber alsbald in „wohl“ abgeschwächt und eben dadurch als nichtig gekennzeichnet hat, wie sie es denn auch wirklich ist. Ferner milderte er zwar ein wenig die Tautologie ἠπείρου . . . χθόνα, hob jedoch das Anstössige hierin keinesweges ganz auf. Drittens duldete er das Participium βιβῶντα, obwohl er wusste, dass es „aus den Tragikern nicht nachzuweisen“ ist. Viertens verzichtete er auf jede Rechtfertigung des neben jenem Präsens mir völlig unbegreiflichen αἰεί: wie kann denn, frage ich, Jemand, der immerwährend über ein beliebiges Land geht, noch in derselben Zeit über das Meer

gehen? Alledem gegenüber glaube ich auch heute noch, dass mein damaliger Besserungsvorschlag einige Beachtung verdient hätte. Er lautete:

ἐλῶσι γάρ σε, κἂν δι' ἠπείρου μακρᾶς
βεβὼς ἀμείψῃς τὴν πλανοστιβῆ χθόνα,
ὑπέρ τε πόντον καὶ περιρρύτας πόλεις,

„denn sie werden, auch wenn du, durch das weite Festland geschritten, verlassen solltest die irrend betretene Erde, dich jagen sowohl über das Meer wie über ringsumflossene (Insel-) städte hin.“ Schon Weil hatte bemerkt: „Mihi talis fere sententia requiri videtur: persequentur te per vastam continentem et, quoties liqueris terram erroribus peragratam, per mare civitatesque circumfluas, i. e. insulas.“ Gegen diese Auffassung verschlägt die Behauptung, dass ἤπειρος bei Aeschylos nur in der Bedeutung „Erdtheil“ vorkomme, gar nichts; denn wenn ein Erdtheil von Meer und Inseln unterschieden wird, dann kann er nur im Sinne von „Continent“ gemeint sein, gleichviel, ob dabei speciell an Europa oder Asien oder generell an langgestrecktes Festland überhaupt gedacht ist. —

In einer späteren Rede herrscht Apollon die in sein delphisches Heiligthum eingedrungenen Erinyen folgendermaassen an:

οὔτοι δόμοισι τοῖσδε χρίμπτεσθαι πρέπει,
ἀλλ' οὐ καρανηστῆρες ὀφθαλμωρύχοι
δίκαι, σφαγαί τε, σπέρματός τ' ἀποφθοραὶ
παίδων κακοῦται χλοῦνις ἠδ' ἀκρωνία,
λευσμόν τε, καὶ μύζουσιν οἰκτισμὸν πολὺν
ὑπόρραχιν παγέντες.

So wenigstens lautet die äusserst schwierige Stelle in unserer besten Handschrift (M). Die kleineren Fehler des Mediceus hat man längst überzeugend corrigirt: 184 οὗ Turnebus st. οὐ, καρανιστῆρες Stanley, 188 ὑπὸ ῥάχιν alte Herausgeber. Über die zurückbleibenden viel gröberen Versehen ist eine Einigung unter den Kritikern bisher nicht entfernt erzielt worden. Die Schäden erschienen mir vor Jahren so schlimm und abnorm, dass ich den Vs. 186 hier auszumerzen und in die Fragmenta Aeschyli einzureihen vorschlug (Rhein. Mus. 1883 S. 134). Inzwischen haben mich die Zahlenverhältnisse, von denen ich in dem vorjährigen Einladungsprogramm sprach (welche, beiläufig bemerkt, auch die von Blass gebilligte Umstellung von 85—87 widerlegen), vorsichtiger gemacht: für interpolirt halte ich den Vers jetzt nicht mehr, sondern nur für verdorben.

Als nahezu sicher muss ich zunächst feststellen, dass Appollon sechs bestimmte Henkerstrafen nennt oder andeutet, nicht mehr; an die Richtplätze, wo (οὗ) sie vollzogen werden, sollen die Rachegöttinnen hingehen. Die Strafen der Verurtheilten sind: 1) Enthauptungen, ausgedrückt durch καρανι-

στῆρες δίκαι; 2) Blendungen, *ὀφθαλμωρύχοι δίκαι*; 3) Hinmetzelungen, *σφαγαί*; 4) Kastrirungen, *σπέρματος ἀποφθοραί*; 5) Steinigungen *λευσμοί*; 6) Pfählungen, *ὑπὸ ῥάχιν παγέντες*. Die übereinstimmende Analogie der anderen Ausdrücke lehrt jedenfalls, dass der fünfte, mit *λευσμόν* bezeichnete, in der Form nicht richtig überliefert sein kann: es wird, wie längst erkannt ist, der Nominativus Pluralis gefordert (nicht *λευσμός*); der Accusativus findet in seiner Umgebung nirgends eine gute Stütze, an *μύζουσιν* (wie Hermann meinte) keinesfalls, da *λευσμὸν* und *οἰκτισμὸν* zu verschiedenartige Begriffe sind, als dass sie hier durch *τε καὶ* verbunden zu denken wären.

Unter den aufgezählten sechs Nominativen nimmt der letzte eine Sonderstellung ein, weil er sein eigenes Verbum (*μύζουσιν*) hat, während zu den fünf erstgenannten das Prädicat (*εἰσίν*) hinzugedacht werden muss. Zwar begegnet uns in *κακοῦται* anscheinend noch ein zweites prädicatives Verbum, doch passt dies offenbar weder der Form noch dem Sinne nach zu *ἀποφθοραί*; und wollte man die leichte Änderung Erfurdt's *ἀποφθορᾷ* annehmen, so würde wiederum *λευσμοί* in Frage gestellt, das mit *κακοῦται* unvereinbar ist und auch nicht wohl in *λευσμῷ* verwandelt werden kann, weil es gleichfalls aus der Reihe der überlieferten Nominative herausfallen, übrigens auch infolge seiner weiten Enfernung von *ἀποφθορᾷ* übel nachhinken würde. Ich schliesse mich daher denjenigen an, die den Fehler nicht in dem durch die Analogie hinreichend geschützten *ἀποφθοραί*, sondern in dem störenden *κακοῦται* vermuthen. Freilich die nächstliegende Hilfe von Turnebus (und Blass) *σπέρματός τ' ἀποφθοραὶ παίδων, κακοῦ τε χλοῦνις ἠδ' ἀκρωνιά* („wo das Äusserste von Übeln zusammen ist" Blass) befriedigt mich durchaus nicht, ebensowenig Fritzsche's (Hermann's) *ἀποφθοραί, παίδων τε χλοῦνις, ἠδ' ἀκρωνία κακοῦ* („mali cumulus", „ein Haufen Unglücks"). Den entscheidenden Grund hat schon O. Müller (im zweiten Anhang seiner Ausgabe S. 15) richtig entgegengehalten (s. auch Weil): „Denn wenn man mit Burgess *κακῶν ἀκρωνία* verbindet, so bringt man zwischen die ganz bestimmten Vorstellungen: Köpfung, Blendung, Metzelung, Entmannung, und alsdann: Steinigung und Spiessung, die allgemeine: ein Haufen Unglücks, welche höchstens am Schlusse einer solchen Reihe, als allgemeine Zusammenfassung alles Übrigen, stehen könnte." Das ist schlagend, und so bleibt denn nichts übrig, als sich nach einem anderen Heilmittel umzuthun. In Anlehnung an Schömann (der *κακοῦσαι χλοῦνιν* fand, aber an *ἀκρωνία* „Verstümmelung" festhielt) schlage ich vor: *σπέρματός τ' ἀποφθοραὶ παίδων κακοῦσαι χλοῦνιν ἠδ' ἀκρωνίαν*, „Samentilgungen (Entmannungen), die der Jugend frische Blüthe und Vollkraft zerrütten." Wo der Same vernichtet wird, da entspriesst kein

frisches Leben, erlischt die Möglichkeit der höchsten Kraftentfaltung, die Gabe der Fortpflanzung.

Meine Interpretation der beiden dunkelen Wörter *χλοῦνις* und *ἀκρωνία* lehnt sich (ähnlich wie bei Blass) an die einiger alten Exegeten an. *χλοῦνις*, das Herodian (I 95, 9 Lentz) zwar anführt, leider jedoch unerklärt lässt, leitet ein Scholiast zu unserer Dichterstelle *παρὰ τὴν χλόην* ab; *χλόη* aber ist bekanntlich das junge Grün, wie es im Frühling auf den Feldern und an den Bäumen emporkeimt, falls die Triebkraft nicht zerstört ist. Diesem Scholiasten schlossen sich ausser Dindorf (Lex. Aesch. p. 392b *χλοῦνις* „viridis seges“) noch Andere an, indem sie zugleich darauf hinwiesen, dass das zuerst bei Homer vorkommende Masculinum *χλούνης* „Wildschwein“ (*I* 539 *ὦρσεν ἔπι χλούνην, σῦν ἄγριον, ἀργιόδοντα*) vielfach ganz ähnlich gedeutet wurde (bei Apoll. Soph. 168, 9 liest man *χλούνην· χλοεύνην· τοὺς ἐν τῇ χλόῃ εὐναζομένους* und dergleichen mehr bei Anderen). In seinen Edonern hatte es Aeschylos ebenfalls gebraucht, und zwar allem Anscheine nach von einem schädlichen Insect in der Bedeutung *κακοῦργος* „Übelthäter, Schädling“ (Schol. B[2] *I* 539; vgl. meine Kritischen Miscellen, Königsb. Vorles.-Verz. 1899, S. 10). Die Mantelräuber wurden *χλοῦναι* genannt, weil sie „bei Mutter Grün“ logirten (Hesych. *χλοῦναι· λωποδύται, οἱ τῇ χλόῃ εὐναζόμενοι*). Dies und was sonst noch von den Lexikographen zu *χλούνης* beigebracht ist, legt immerhin den Gedanken nahe, dass der Dichter unter *παίδων χλοῦνις* die frisch entwickelte, ungebrochene Naturkraft der erblühenden Jugend verstanden hat, eine Kraft, die sich dann zur Zeit der Reife namentlich in der Fortpflanzungsfähigkeit äussert.

Wer sich an *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν* und an derartige Zusammenstellungen verwandter Begriffe erinnert, dem wird es nicht entgehen, wie gut die vorgetragene Erklärung von *χλοῦνις* durch das nachfolgende *ἀκρωνία* unterstützt wird. Nach dem Zeugnisse unseres Scholiasten nämlich erklärte Herodian dies mit *τὸ σύστημα καὶ ἄθροισμα* (vgl. damit Aristot. Nikom. Eth. 1168b 31 *ὥσπερ δὲ καὶ πόλις τὸ κυριώτατον μάλιστ' εἶναι δοκεῖ καὶ πᾶν ἄλλο σύστημα, οὕτω καὶ ἄνθρωπος*. Dionys. Hal. ars rhet. X 6 *εἶναι τὸν λόγον ἐοικότα σώματι ἐκ κεφαλῆς ἐπὶ πόδας ἔχοντι τὰ μέρη καὶ τὰ μέλη ἀλλήλοις τε πρέποντα καὶ τῷ ὅλῳ συστήματι τοῦ σώματος*. Theophr. caus. pl. V 2, 1 *οἷον ἀκρεμόνων καὶ στελέχους οὐ πόρρω ταύτης ὅταν ἀθροισμὸς εἰς ταῦτα γένηται τῆς γονίμου δυνάμεως*). Trotz der theilweise abweichenden und verdorbenen Lemmata darf man unbedenklich hierher ziehen die Glossen Lex. Seg. 372, 2 Bk. *ἀκρωνία· τὰ ἀθροίσματα· καὶ ἡ ἀκρότης· καὶ ἡ ἀκμή· καὶ τὸ ἐπίλεκτον σύστημα*. Et. M. 53, 42 *ἀκρώνα· τὰ ἀθροίσματα· καὶ ἡ ἀκρότης· καὶ ἡ ἀκμή· τὸ ἐπίλεκτον ἄθροισμα*. Hesych.

ἀκρώνια· ἀθροίσματα· παράστασις, πλῆθος und *ἀκρώνυα· ἀθροισμός*. Ohne alle Frage gingen die Exegeten von der Überzeugung aus, dass *ἀκρωνία* mit *ἄκρον* zusammenhängt, also mit *ἀκμή* synonym ist. Wenn *χλοῦνις* auf die noch grüne, noch entwickelungs- und steigerungsfähige Jugendkraft geht, so bezeichnet *ἀκρωνία* die Höhe der gefestigten Mannbarkeit, die gehörige Sammlung und Reife aller körperlichen Säfte des ganzen Menschen. In dem einen wie in dem anderen Stadium konnte die Zeugungsfähigkeit durch den Nachrichter gewaltsam vernichtet werden mittels jener *σπέρματος ἀποφθοραὶ κακοῦσαι.*

Auf die abweichenden Auffassungen, alte wie neue, näher einzugehen, darf ich mir wohl erlassen. Schon die Scholien verrathen deutlich, wie problematisch hier im Grunde alle Erklärungsversuche sind und bleiben werden, solange uns das Schicksal nicht eine bessere Basis beschert, auf der wir fester fussen können. Gegenwärtig steht, von *χλοῦνις* ganz zu schweigen, nicht einmal die Betonung, vielleicht auch nicht das Geschlecht von *ἀκρωνία* ganz sicher fest (denn das Zeugniss bei Lentz Herod. I 294, 33 stammt allein aus unseren Scholien), und die Lexikographen tragen leider mehr zur Steigerung als zur Verminderung dieser Unsicherheit bei. Das muss beherzigen, wen der Dichter in diese gefährliche Region seiner grausen Henkerplätze verlockt. Ich bescheide mich deshalb damit, entgegen meiner früheren Athetese dargethan zu haben, dass die Rettung des viel umstrittenen Verses doch nicht absolut ausserhalb jeder Möglichkeit liegt.



